

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 15

Artikel: Zur Frage der Einfuhrbeschränkungen auf Holz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war der Verkehr kleiner. Für einzelne von der Krise besonders schwer heimgegriffene Industriezweige vermochte leider auch die Messe nichts zur Erholung beizutragen. Im allgemeinen wird gesagt werden dürfen, daß auch bei den Ausstellern, welche auf direkte Geschäftsabschlüsse reflektieren, sich der Abschluß der Messe besser stellte, als bei der herrschenden wirtschaftlichen Krise mit der allgemeinen ausgeprägten Zurückhaltung vielfach besüchtigt werden mußte. Einen etwas besseren Einblick werden die Ergebnisse der Umfrage vermitteln, die die Messeleitung auch dieses Jahr bei den Ausstellern noch vornehmen wird.

Viel zu dem Gelingen der Schweizer Mustermesse 1921 hat die sympatische Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die schweizerische Tagespresse und die Fachorgane der Berufsorganisationen beigetragen, was an dieser Stelle noch speziell anerkannt sei.

Zur Frage der Einfuhrbeschränkungen auf Holz

berichtet der „Freie Rhätier“: „Die Holzindustrie in Not!“ haben wir kürzlich als Titel einer Pressenotiz über die heutige Holzmarktlage gelesen. Wir möchten sagen: Die Holzindustrie und die ganze Forstwirtschaft und damit ein bedeutender Teil unserer Volkswirtschaft in Not!

Wie wir weiteren Pressemeldungen entnehmen, ist eine, wie es scheint, gründlich angelegte Aktion im Gange zur Ermäßigung der Holztransporttarife auf den Eisenbahnen. Es ist dies sehr zu begrüßen und es ist diesen Bestrebungen ein voller Erfolg zu wünschen; denn die Tarife für den Holzverkehr auf den Eisenbahnen stehen mit den heutigen Wertverhältnissen des Holzes in keinem Verhältnis. Es kann arithmetisch nachgewiesen werden, daß eine Reduktion dieser Holztarife eine absolute Notwendigkeit für den Transport des Holzes zum Ausgleich von den Hauptproduktionsgebieten zu den Hauptverbrauchsgebieten der Schweiz bedeutet.

Wie im Bundesratsbeschuß über Abänderung des Zolltarifes vom 8. Juni 1921 zu lesen ist, ist im Abschnitt V, Holz, in einigen Positionen eine bescheidene Erhöhung eingetreten, welche für einzelne Sortimente in normalen Zeiten, wenn nicht namhaft, so doch erwähnenswert ist. Diese Erhöhungen können aber bei den heutigen Borrats- und Verbrauchsverhältnissen unmöglich genügen, um diesem Tiefstande in der Holzmarktlage aufzuhelfen. Bei den heutigen Valutaverhältnissen vermag z. B. ein Einfuhrzoll auf Bau- und Nutzholz roh: Tarifposition 229a, Buchenholz mit Fr. 0.40 per 100 kg, und Position 230, Nadelholz mit Fr. 0.25 per 100 kg, und im weiteren Bau- und Nutzholz, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, auch fertig behauen: Position 237, Nadelholz mit Fr. 2.50 per 100 kg (Schnittwaren), die aufdringliche Einfuhr dieser Sortimente mit der zur Aufräumung der alten Lager so notwendigen Ausfuhr unmöglich zu regeln.

Allein im Kanton Graubünden liegen heute, entweder bereits in Händen der Holzindustriellen, Sägen oder Holzhändler, oder noch in den Händen der Waldeigentümer, aufgerüstet an Lagerplätzen 45,000 m³ Rundholz-Nadelholz, und an Nadelholzschnittwaren über 40,000 m³. In den Kantonen St. Gallen, Schwyz, Appenzell und anderwärts, in welchen, wie bekannt, ein Sturmwind in den ersten Tagen des Januar 1919 ganz enorme Holzpartien geworfen hat, liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie im Kanton Graubünden. Auch im Kanton Waadt sollen noch große Vorräte unverwertet daliegen.

Es fehlt zurzeit jede Nachfrage und jede Verkaufsmöglichkeit, sowohl für das Inland, wie auch für den Export. Der Umstand, daß diese großen und gegenwärtig unverwertbaren Lager vielfach altes Holz betreffen, macht die Sache noch prekärer; wenn es nicht gelingt, nächstens diese Lager zu verwerten, so geht das Holz zugrunde; im weiteren werden nächsten Herbst die Holzschläge unterbleiben müssen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit dringt dann in alle Täler und damit auch in die Gebiete der Urproduktion. Was eine solche Stagnation besonders in Gebirgsverhältnissen bedeutet, liegt nur zu klar, und vielen Gemeinden ist die einzige Einnahmequelle unterbunden, sodaß denselben kaum möglich sein wird, die notwendigsten öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Um diese unerträgliche Sachlage auf dem Holzmarkte und die daraus resultierenden trüben volkswirtschaftlichen Aussichten zu verbessern, gibt es nur ein Mittel, nämlich eine weitgehende und auf eine gewisse Zeit intensiv anhaltende Einfuhrbeschränkung für die erwähnten und eventuell noch andere Holzpositionen. Einzig dieses Mittel, welches, wenn es helfen soll, sofort einsetzen muß, wird es möglich machen, die vorhandenen Vorräte in dem Maße zu verwerten, zu dem Zweck entsprechend kalkulierten Preisen, daß eine Besserung der geschädigten Verhältnisse eintreten kann.

Dieses Mittel kann ohne allgemeinen Schaden angewendet werden, indem das Holz nicht zu den Nahrungsmitteln gehört und das Nutzholz auch nicht zu den täglichen Bedarfsartikeln. (Die Einfuhrbeschränkung für Brennholz ist nicht postuliert.) Für den Inlandsbedarf bleibt genügend Holz, und, wie es heute notorisch ist, zu Preisen, welche die Bautätigkeit nicht verhindern.

Es ist daher dringend zu wünschen, daß die kompetenten Behörden und Instanzen ohne Bedenken sofort und in ausgiebiger Weise die notwendigen Maßnahmen anwenden, welche zur Behebung dieser unhaltbaren Situation auf einem so wichtigen Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft notwendig sind.

Verbandswesen.

Der Schweizer Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Verband hielt im Kurjaal in Heiden (Appenzell) unter dem Vorsitz von Zentralpräsident J. G. Fluhrer

COMPOSIT



für Dachreparaturen
Neubedachungen
Isolierungen

Plastische Isoliermasse
kalt streichbar, gebrauchsfertig
flach, steil od. senkrecht verwendbar
auf Zement, Blech, Asphalt.

Kein Teerprodukt.

Wasserdicht und wetterbeständig, elastisch, leicht, dauerhaft.
Unveränderlich bei Hitze und Kälte, fließt nicht ab, wird nie ganz hart, daher bei jeder Jahreszeit und in jedem Klima verwendbar.

Vielseitige Verwendungsmöglichkeit.

MEYNADIER & CIE.
ZÜRICH 8

2508
2